Seite: 1/9



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.11.2010 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.11.2010

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Chlorzink
- · Synonymbezeichnung(en):

Zinkchlorid

Salzsaures Zink

Salzsaures Zinkoxid

Zincum chloratum

· CAS-Nummer:

7646-85-7

· EINECS-Nummer:

231-592-0

· Indexnummer:

030-003-00-2

- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Chemikalie für verschiedene Anwendungen
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

BERGCHEMIE J.C. Bröcking & Co. GmbH

Rudolfstrasse 14

D-42285 Wuppertal

*Tel.*: ++49 (0) 202 / 45 60 60 *Fax*: ++49 (0) 202 / 44 79 32

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit
- · Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Universitätsklinik Mainz

Tel.: 06131 / 19 24 0

### 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Akut Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.11.2010 überarbeitet am: 16.11.2010 Versionsnummer 3

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 1)



N; Umweltgefährlich

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- · Klassifizierungssystem: Einstufung nach Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG
- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
- · Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P310

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

7646-85-7 Zinkchlorid

· Identifikationsnummer(n)

· EINECS-Nummer: 231-592-0

· Indexnummer: 030-003-00-2

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

überarbeitet am: 16.11.2010 Versionsnummer 3

Handelsname: Chlorzink

Druckdatum: 29.11.2010

(Fortsetzung von Seite 2)

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

- · nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Abtupfen mit Polyethylenglykol 400.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlor

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



*Seite: 4/9* 

Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.11.2010

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 3)

## 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse: LGK 8 B (VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

*Einatembare Fraktion (E-Staub):* 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.11.2010 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.11.2010

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 4)

*Empfohlene Materialstärke:* ≥ 0,11 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: fest
Farbe: weiβ
• Geruch: geruchlos

• pH-Wert (100 g/l) bei 20°C: ~ 5

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 283°C Siedepunkt/Siedebereich: 732°C

- · Flammpunkt: nicht anwendbar
- · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Dampfdruck bei 361°C: 0,13 hPa

• **Dichte bei 20°C:** 2,91 g/cm<sup>3</sup>

• Schüttdichte: ~1400 - 1800 kg/m<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser bei 20°C:** 4320 g/l

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Wasser.
- · Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlor

DG

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/9

Druckdatum: 29.11.2010 Versionsnummer 3

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 5)

überarbeitet am: 16.11.2010

## 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 350 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Ätzwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

EC50/48 h | 0,33 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/96 h 38 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))

- · Persistenz und Abbaubarkeit
- · Sonstige Hinweise:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeβspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Seite: 7/9

Druckdatum: 29.11.2010 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.11.2010

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 6)

## 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSEB Klasse: 8 (C2) Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80
UN-Nummer: 2331
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8

• Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 2331 ZINKCHLORID, WASSERFREI

Begrenzte Menge (LQ): LQ24
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:





· IMDG/GGVSee-Klasse: 8
 · UN-Nummer: 2331
 · Label: 8
 · Verpackungsgruppe: III
 · EMS-Nummer: F-A,S-B

• Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

· Richtiger technischer Name: ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



 · ICAO/IATA-Klasse:
 8

 · UN/ID-Nummer:
 2331

 · Label:
 8

 · Verpackungsgruppe:
 III

· Richtiger technischer Name: ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS

- · UN "Model Regulation": UN2331, ZINKCHLORID, WASSERFREI, 8, III
- · Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
- · Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

# 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

*Seite: 8/9* 



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.11.2010 überarbeitet am: 16.11.2010 Versionsnummer 3

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 7)

#### · Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

### · Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

## · Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

### · Nationale Vorschriften:

#### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (5.2.1)
- · Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

#### · BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

BGI 564 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen" (ehemals M 050)

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (ehemals M 053)

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

*Seite: 9/9* 

Druckdatum: 29.11.2010 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.11.2010

Handelsname: Chlorzink

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

### · Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: 02151/652086-0 Parkstraße 29 Fax: 02151/652086-9

D-47829 Krefeld

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

DG